

23. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2023

Frage Nr.: 1906 Müllablagerungen

Stadtv. Zengin - CDU -

An der Mainzer Landstraße 482 befindet sich eine gepflegte Kleingartenanlage des KGV Gutleut. Dort, wo die zur Kleingartenanlage führende Stichstraße von der Mainzer Landstraße abzweigt, befinden sich frei zugängliche Flächen, auf denen ständig Müll abgelagert wird. Dadurch wird das Straßenbild erheblich beeinträchtigt, und die Pächter der Kleingartenanlage, deren Gäste sowie die Nutzer der weiteren entlang der Stichstraße befindlichen Adressen bekommen einen optischen Willkommensgruß, den in Frankfurt niemand haben will. Eine Einfriedung der Flächen könnte die Müllablagerungen verhindern.

Ich frage den Magistrat:

Können die Flächen eingefriedet werden, oder was wird ansonsten unternommen, um dort dauerhaft für Sauberkeit zu sorgen?

Antwort:

Die betreffende Örtlichkeit ist den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung bereits seit langer Zeit bekannt. Um hier eine Verbesserung des Zustands zu erreichen wurde bisher folgendes unternommen:

1. Die Stelle wird regelmäßig durch die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) angefahren und kontrolliert. Dabei eventuell festgestellte Ablagerungen werden umgehend entfernt.
2. Die Stelle wurde bereits mehrfach sowohl durch die Stadtpolizei, als auch durch eine, über die Stabsstelle Sauberes Frankfurt beauftragte, Detektei überwacht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der dort abgelagerte Müll (vorrangig Grünschnitt) überwiegend aus der Kleingartenanlage selbst stammt.
3. Es fanden bereits mehrfach Termine zwischen dem Grünflächenamt, der Stabsstelle Sauberes Frankfurt und dem Vorstand des Kleingartenvereins statt. Ziel dabei war es, die Mitglieder des Vereins darüber aufzuklären, wie eine ordnungsgemäße Müllentsorgung stattzufinden hat sowie gemeinsam eine Lösung zu finden.

Leider muss festgestellt werden, dass diese Maßnahmen bisher zu keiner nachhaltigen Verbesserung geführt haben. Die angrenzenden Kleingärtnervereine sind daher weiterhin aufgefordert, für eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abfälle Sorge zu tragen.

Die betreffenden Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Frankfurt. Eine Einfriedung ist daher nicht möglich. Auch konnte in vergleichbaren Fällen beobachtet

werden, dass Abfälle dann entweder in unmittelbarer Nähe abgelegt oder sogar über den Zaun geworfen wurden. Letztes führt dann dazu, dass die Abfälle nur deutlich schwerer entsorgt werden können.